

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/036/23

öffentlich

**Änderungs- und Auslegungsbeschluss über den 2.Entwurf des
Bebauungsplanes Nr.40 „Klopstockweg/Bergstraße“**

Erstellungsdatum: 10.07.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

27.07.2023 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

24.08.2023 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Änderung des Bebauungsplanes Nr.40 „Klopstockweg/Bergstraße“ gemäß Anlagen 1 bis 4 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den geänderten 2.Entwurf öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	gez. Grimm	10.07.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. Löw	10.07.2023
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. i. V. Löw	10.07.2023
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. Frommert	10/07/23

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.40 „Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße“ wurde am 05.03.2015 über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Im Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 30.06.2022 wurde der Plan in einen Bebauungsplan geändert, um dem Investor größere Flexibilität zu gewährleisten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 12.09.2022 bis 14.10.2022 statt. Im Ergebnis war aufgrund denkmal- und baumschutzrechtlicher Bedenken eines Anliegers die Verlegung der Plangebietszufahrt vom Klopstockweg in die Bergstraße nötig, weshalb eine erneute Beteiligungsphase erfolgen muss.

Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines innerstädtischen urbanen Gebiets (MU) als Angebotsplanung für die Errichtung von Wohngebäuden und Unterbringung von Gewerbebetrieben sowie sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Daher erfolgt auch eine Änderung des Plannamens von „Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße“ in „Klopstockweg/Bergstraße“, um einem Missverständnis, es handle sich nur um Wohnnutzung, entgegenzutreten. Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 40 „Klopstockweg/Bergstraße“ soll die ungenutzte und verwahrloste Fläche südlich der Bergstraße zu einem urbanen Gebiet entwickelt werden und damit eine Abrundung der umliegenden Quartiere bilden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Baugrundgutachten
- Anlage 4: Schalltechnisches Gutachten